

Gasel, Erschliessung Schlatt - Neubau Wasserleitung

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Der Wasserverbund Region Bern (WVRB) hat beschlossen, die Quellen im Scherlital aufzugeben. Dies bedeutet, dass die Rohwasserleitung zum Reservoir Könizberg voraussichtlich Ende 2013 ausser Betrieb genommen wird. Aus dieser beziehen jedoch 8 Liegenschaften in der Siedlung Schlatt Rohwasser. Da die Gemeinde Köniz für Schlatt erschliessungspflichtig ist, muss diese Siedlung wie auch im Entwurf der generellen Wasserversorgungsplanung GWP 2010 (Stand: Vorprüfung Kanton) bereits beschrieben, mit Trink- und Löschwasser versorgt werden. Die Feuerwehr hat heute zu Löschzwecken die Möglichkeit ab der Leitung des WVRB max. 900 l/min zu beziehen. Von der Feuerwehr erwünscht sind jedoch 1'500 l/min. Dies entspricht auch den Vorgaben des für die Wasserversorgungen verbindlichen Leitfadens für die Versorgung mit Löschwasser des Schweizerischen Feuerwehrverbandes.

2. Projekt

Für die Erschliessung der Siedlung Schlatt wird die Trinkwasserleitung aus Oberscherli in der Nennweite (NW = innerer Durchmesser) 150 mm, im Verlauf der Muhlernstrasse, verlängert. Vorbereitend wurde der vorhandene Teil mit dem Projekt "Oberscherli, Muhlernstrasse" erneuert und von NW 125 mm auf 150 mm vergrössert.

Im Rahmen des Bauprojektes wurden zwei Varianten untersucht. Aufgrund der Tiefenlage und der nötig werdenden provisorischen Versorgung, der acht Rohwasser beziehenden Liegenschaften, scheidet die Nutzung der alten Rohwasserleitung aus. Die neue Leitung wird konventionell verlegt.

Der Ruhedruck in der "braunen Zone" (Zone D - Niederscherli-Halten-Oberscherli) liegt bei 792 m ü. M. und wird mit einem späteren Neubau des Reservoirs Hornwald oder Balmberg (Oberbalm) bei bis zu 830 m ü. M. liegen. Somit stellt sich in Schlatt ein Ruhedruck von ca. 10.5 bar (resp. nach dem Neubau Res. Hornwald / Balmberg von ca. 14.5 bar) ein. Dies macht eine Druckreduktion vor der Siedlung Schlatt nötig. Für die Erschliessung der Siedlung Krummenegg reichen die heutigen Druckverhältnisse nicht aus. Mit dem späteren Neubau des Reservoirs Hornwald / Balmberg lassen die Druckverhältnisse die Erschliessung von Krummenegg jedoch zu. Die Druckreduzierung wird entsprechend platziert.

3. Koordination und Drittprojekte

Die weiteren Werkeigentümer (ewb, swisscom und upc cablecom) wurden angeschrieben und haben zum Teil bereits Bedarf angemeldet. Die swisscom erstellt im Kruppenweg eine neue Leitungstrasse und die BKW hat Bedarf im Perimetergebiet Freileitungen unterirdisch zu verlegen. Die Ausführung wird gesamthaft erfolgen, sodass Synergien genutzt werden können und die Beeinträchtigung durch Baustellen minimiert wird.

Die Abteilung Verkehr und Unterhalt hat ebenfalls Bedarf angemeldet. Zum einen wird in der Büschigasse der Teil der Strasse erneuert, in welchen die Wasserleitung verlegt wird und zum anderen wird die Kreuzung Muhlenstrasse / Büschigasse neu gestaltet. Weiter wird der Ausbau resp. eine Verbreiterung des vorhandenen Veloweges geprüft, sodass in Zukunft ein Veloweg und ein Gehweg zu Verfügung stehen sollen. Die verschiedenen Bedürfnisse sind mit dem Wasserleitungsersatz koordiniert und werden so weit es geht zusammen ausgeführt um auch hier Synergien nutzen zu können.

4. Termine

Das Terminprogramm sieht, aufgrund der knappen Zeit, zwingend folgendermassen aus:

Baukredit im Parlament	18 März 2013
Arbeitsvergabe Baumeister- und Sanitärarbeiten	27. März 2013
Ausführung Wasserleitungsneubau:	Juni bis November 2013

5. Verkehr und Immissionen während der Ausführungsphase

Die Arbeiten werden hauptsächlich während den ordentlichen Arbeitszeiten ausgeführt. Die Durchfahrt auf der Privatstrasse kann nicht immer gewährleistet werden. Es werden aber Lösungen mit minimalsten Behinderungen für die Anwohnerschaft gesucht. Der Zugang für Fussgänger ist jederzeit gewährleistet. Die Zugänglichkeit im Brandfall wurde mit der Feuerwehr abgestimmt.

6. Finanzen

Für die Ausführung ist gemäss Kostenvoranschlag mit folgenden Kosten zu rechnen:

Baumeister	CHF	540'000.00
Baumeister priv. Hausanschlüsse	CHF	60'000.00
Sanitärarbeiten inkl. Material	CHF	310'000.00
Projektierungskosten Planungsphase	CHF	26'000.00
Projektierungskosten Realisierungsphase	CHF	43'000.00
Projektierungskosten priv. Hausanschlüsse	CHF	19'000.00
Nebenkosten	CHF	39'000.00
<u>Unvorhergesehenes</u>	<u>CHF</u>	<u>73'000.00</u>

Total Projektkosten exkl. MwSt. CHF 1'110'000.00

abzüglich Projektierungskredit
(GR-Beschluss vom 19. September 2012) CHF 60'000.00

Total Kreditsumme exkl. MwSt. CHF 1'050'000.00

Genauigkeit des Kostenvoranschlages: ± 10%

Die Spezialfinanzierung Wasser rechnet die Mehrwertsteuer effektiv ab. Der Kredit wird exklusive Mehrwertsteuer beantragt, da die anfallende Mehrwertsteuer von CHF 84'000.00 als Vorsteuerabzug geltend gemacht und nicht dem Kredit belastet wird. Die Finanzierung erfolgt über die reglementarischen Gebühren resp. aus der Spezialfinanzierung Wasser.

Der Kredit kann voraussichtlich um ca. CHF 79'000.00 tiefer abgerechnet werden. Es ist ein Bruttokredit zu beschliessen, da die Gemeinde die Weiterverrechnung der privaten Anteile übernimmt. Diese privaten Anteile sind in den oben aufgeführten Positionen bereits enthalten.

Bei geschätzten Kosten von CHF 1'050'000.00 sind für das vorliegende Objekt im Investitionsplan 2013 folgende Beträge eingestellt:

2013	CHF	50'000.00
2014	CHF	50'000.00
2015	CHF	500'000.00
2016	CHF	<u>500'000.00</u>
Total	CHF	1'100'000.00

Wegen der vom WVRB beschlossenen raschen Stilllegung des Quellgebietes Scherlital wird die Erschliessung Schlatt bereits früher, im laufenden Jahr fällig. In den Budgetvorgaben wurde den Spezialfinanzierungen eine Investitionsquote von MCHF 5.000 zugeteilt. Davon sind gemäss IAFP 2013 MCHF 4.160 beansprucht worden. Der Gemeinderat hat nachträglich MCHF 1.000 für dieses Objekt freigegeben, was voraussichtlich zu einer leichten Überschreitung der Quote in der Grössenordnung von MCHF 0.160 führen kann. Dies wird gleichzeitig zu einer Entlastung der Folgejahre führen, welche aufgrund der 2012 erneuerten Konzessionen und den jahrelang verzögerten Investitionen in den Werterhalt der Wasserversorgung stark belastet sein werden.

Für die Sanitärarbeiten, durch Monteurpersonal der Wasserversorgung, an privaten Hauszuleitungen werden ca. CHF 50'000.00 veranschlagt. Weitere CHF 20'000.00 für unterstützende Arbeiten an den Hauptleitungen. Diese Kosten werden intern verrechnet. Die internen Kosten für die privaten Hauszuleitungen werden ebenfalls den Eigentümern weiter verrechnet.

7. Folgen bei Ablehnung

Verschiedene, heute ab der Scherlitalleitung des WVRB versorgte Liegenschaften hätten nach Stilllegung der Leitung kein Wasser mehr. Die Gemeinde ist für Schlatt erschliessungspflichtig und würde demnach bei Ablehnung dieses Projektes ihrer Aufgabe nicht nachkommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

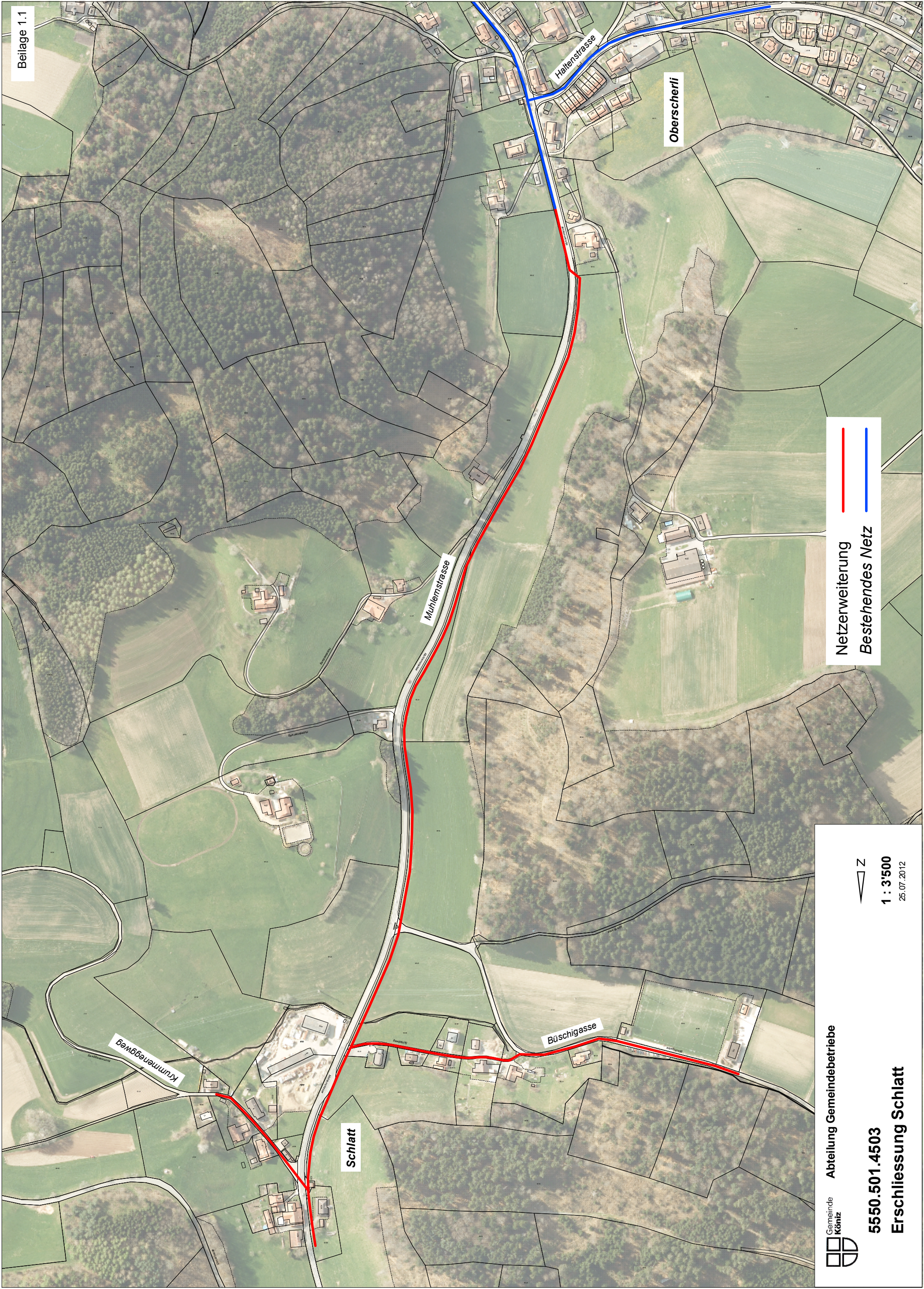
Für die Erschliessung Schlatt wird ein Kredit von insgesamt CHF 1'050'000.00 zuzüglich Teuerung bewilligt. Der Kredit geht zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.501.4503.

Köniz, 6. Februar 2013

Der Gemeinderat

Beilagen

- Beilage 1.1: Orthofoto Erschliessung Schlatt; 1:3'500
- Beilage 1.2: Folgekosten Wasserversorgung



— Netzerweiterung
— Bestehendes Netz

↑ Z
1 : 3'500
25.07.2012

Gemeinde Künz
Abteilung Gemeindebetriebe
5550.501.4503
Erschliessung Schlatt

FOLGEKOSTEN

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Rechtliche Grundlage:

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Art. 58 GV

Beträge in CHF = Eingabefelder

INVESTITIONSOBJEKT: Erschliessung Schlatt

BRUTTOKREDIT: 1'031'000.00 (exkl. priv. HA)

	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
<u>JAHR</u>						
<u>Kapitalkosten (des Restwertes)</u>						
<u>Lebensdauer der Anlage</u>	12'888	12'888	12'888	12'888	12'888	12'888
<u>Abschreibungen *)</u>	80 Jahre					
<u>Zinsausfall auf Eigenkapital</u>	1.25%					
(Keine anfallenden Zinskosten, da Spezialfinanzierung mit Eigenkapital)	0.00%					
<u>Betriebskosten</u>						
<u>Sachaufwand (z. B. Unterhalt)</u>	0	0	0	0	0	0
<u>Personalkosten (Hydr.- und Schieberkontrolle)</u>	1'031	1'031	1'031	1'031	1'031	1'031
<u>abzüglich Folgeerträge / wegfallende Kosten</u>						
<u>Folgeerträge (z. B. zusätzlicher Mietertrag)</u>	0	0	0	0	0	0
<u>wegfallende Kosten (z. B. geringeren Unterhalt)</u>	0	0	0	0	0	0
<u>Total Folgekosten</u>	13'919	13'919	13'919	13'919	13'919	13'919

*) Hinweis zur Abschreibungspraxis bei der Spezialfinanzierung:

Es handelt sich um eine Ersatzinvestition, die die Höhe des Wiederbeschaffungswerts, die Einlagen in die SF Werterhalt und damit die Laufende Rechnung nicht beeinflusst.

Es handelt sich um eine Neuinvestition; die Höhe des Wiederbeschaffungswerts und damit die Einlagen in die SF Werterhalt werden jedoch nicht unmittelbar sondern periodisch angepasst.